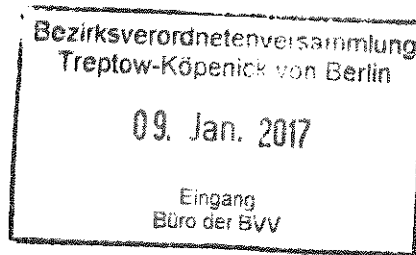


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm

Zy



Beantwortung der **Kleinen Anfrage Nr. VII/1005** des Bezirksverordneten
Herrn Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 03.06.2016

Erhalt der Schulstation in der Bouché-Grundschule ab 2017 (VII/1213)

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Gespräche wurden mit der Schulstation in der Bouché-Grundschule für den Erhalt über das Jahr 2016 geführt?
2. Wann und mit wem wurden die Gespräche geführt oder sind geplant?
3. Welche Förderprogramme des Landes wurden, mit welchem Ergebnis, oder werden vom Jugendamt geprüft?
4. Welche Förderprogramme des Landes wurden, mit welchem Ergebnis, oder werden vom Schulamt geprüft?
5. Welche Förderprogramme des Bundes wurden, mit welchem Ergebnis, oder werden vom Jugendamt geprüft?
6. Welche Förderprogramme des Bundes wurden, mit welchem Ergebnis, oder werden vom Schulamt geprüft?
7. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten der Einrichtung ab 2017 wurden oder werden vom Jugendamt geprüft?
8. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten der Einrichtung ab 2017 wurden oder werden vom Schulamt geprüft?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 2:

Bereits in 2015 wurde mit dem Geschäftsführer des betreibenden Trägers, der Schulleiterin und dem Jugendamt ein Gespräch zu möglichen alternativen Finanzierungen geführt.

Nach Prüfung aller Finanzierungsmöglichkeiten im Jugendamt wurde durch die kommissarische Jugendamtsleiterin im Mai 2016 ein weiteres Gespräch mit dem

Geschäftsführer des Trägers geführt. In diesem Gespräch musste dem Geschäftsführer mitgeteilt werden, dass das Jugendamt alle alternativen Finanzierungen geprüft hat und keine Möglichkeit sieht, die Schulstation aus anderen Mitteln zu finanzieren.

Am 13.06.2016 wurden nochmals alle alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gemeinsam mit der Leiterin der Schulaufsicht – Außenstelle Treptow – Köpenick und der Jugendamtsleitung thematisiert.

Beide Bereiche sehen danach keine Möglichkeit einer alternativen Weiterfinanzierung der Schulstation. Eine abschließende Rückmeldung an die Geschäftsleitung des Trägers steht noch aus.

Zu 3.:

Das Jugendamt selbst kann außerhalb der eigenen Zuwendungstitel nur auf Landes- und Bundesprogramme zurückgreifen, in denen es möglich ist, eigene Anträge zu stellen bzw. die Anträge von freien Trägern zu unterstützen.

Aktuell sind im Jugendamt folgende Landesprogramme bekannt, bzw. werden hier bearbeitet:

- Landesprogramm Familienzentren an Kindertagesstätten – das Programm passt nach den Förderkriterien nicht zum Angebot der Schulstation, außerdem ist es an Sozialräume mit negativer Sozialprognose gebunden. Alt – Treptow gehört nicht dazu.
- Landesprogramm Aufsuchende Elternhilfe – das Programm passt nach den Förderkriterien nicht zum Angebot der Schulstation – die dem Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits projektbezogen gebunden.
- Sofortmaßnahmen für junge Geflüchtete / Masterplan Integration und Sicherheit – die hier zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ausreichend, es werden vorrangig temporäre Projektangebote für eine ausgewiesene Zielgruppe finanziert. Alt Treptow ist kein Schwerpunkt für Flüchtlingseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen für Flüchtlingsfamilien oder minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel werden dringend in anderen Bezirksregionen benötigt.

In dem gemeinsamen Gespräch mit der Leiterin der Schulaufsicht – Außenstelle Treptow – Köpenick und der Jugendamtsleitung wurden nochmals alle weiteren Finanzierungsprogramme diskutiert.

Die ursprüngliche Idee der Prüfung einer alternativen Finanzierung über EFöB musste als nicht umsetzbar verworfen werden. Unabhängig davon, ob die Schule mit einem freien Träger zusammenarbeiten würde, deckt Schulsozialarbeit einen anderen Bereich ab als die ergänzende Förderung und Betreuung. Selbst wenn also ein freier Träger an der Schule tätig wäre, könnte dieser aus den EFöB-Mitteln keine Schulstation betreiben.

- Aufbau von lokalen Bildungsverbänden - das Programm passt nach den Förderkriterien nicht zum Angebot der Schulstation, eine Finanzierung wäre nur bis 2017 möglich.
- Jugendsozialarbeit an Schulen – laut Förderkriterien ist die Finanzierung an die Anzahl von Lernmittelbefreiten Schülern (LmB) gebunden – die Bouché-Schule hat einen Wert von 38 %. Die Werte sind an anderen Schulen des Bezirkes weitaus höher.
- Jugendsozialarbeit an Schulen – Bonusprogramm - laut Förderkriterien ist die Finanzierung an die Anzahl von Lernmittelbefreiten Schülern (LmB) und an die Anzahl an Schüler mit nicht deutscher Herkunft (ndH mindestens 50%) gebunden – der ndH – Wert

liegt in der Bouche`- Schule bei 45 % (Stand 01.11.2015). Nach den benannten Förderkriterien können nur 3 Schulen des Bezirkes von dem Bonusprogramm partizipieren.

Zu 4.:

Es gibt keine Förderprogramme des Landes, die der Schulträger aufgrund seiner fachinhaltlichen Zuständigkeit bemühen kann. Der Schulträger sichert gem. § 7 Schulgesetz den äußeren Schulbetrieb ab.

Zu 5.:

Aktuell sind im Jugendamt folgende Bundesprogramme bekannt, bzw. werden hier bearbeitet:

- Bundesprogramm Frühe Hilfe / Familienhebammen – das Programm passt nach den Förderkriterien nicht zum Angebot der Schulstation – die dem Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits projektbezogen gebunden.

Zu 6.:

Es gibt keine Förderprogramme des Bundes, die der Schulträger aufgrund seiner fachinhaltlichen Zuständigkeit bemühen kann. Der Schulträger sichert gem. § 7 Schulgesetz den äußeren Schulbetrieb ab. Die Schulstationen werden gem. § 11 SGB VIII vom Jugendamt regelfinanziert, darüber hinaus wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Finanzierung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Regionale Schulaufsicht) geschaffen.

Zu 7.:

Das Jugendamt kann keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Im Haushaltsplan des Jugendamtes stehen nur die beschlossenen Mittel für Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe zur Verfügung. Eine Stärkung der Zuwendungstitel ist nur zu Lasten begrenzter deckungsfähiger Titel möglich. Hier sind schon bei der Haushaltsplanaufstellung, der Beratung des Haushaltsplanes im Jugendhilfeausschuss und der Beschlussfassung zum Haushaltsplan alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden. Beispielsweise wurden die Zuwendungsmittel zur Finanzierung von Projekten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII mit Mitteln des Personalhaushaltes des Jugendamtes in Höhe von 100.000 € verstärkt. Die Stärkung der Zuwendungstitel für Jugendarbeit erfolgt nach jugendpolitischen Zielstellungen und Beschlüssen des JHA, um für alle Projekte der Jugendarbeit die notwendige Tarifierhöhungen für das beschäftigte Personal, gestiegenen Betriebskosten und in priorisierten Sozialräume eine Finanzierung nach bezirklichen Mindestausstattungsstandards (Personal- und Sachmittel) sicher zu stellen.

Zu 8.:

Der Schulträger kann keine Finanzierung außerhalb der fachinhaltlichen Zuständigkeit und des dafür vorgegebenen Budgets bereitstellen.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage:

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage haben

eine Angestellte im höheren Dienst (Jugendamt) 45 Arbeitsminuten (entspricht 58,35 €)
sowie

eine weitere Angestellte im gehobenen Dienst (Schulamt) 30 Arbeitsminuten (entspricht 27,98 €)

aufgewendet - damit entstanden in beiden Fachabteilungen Gesamtkosten in Höhe von 86,33 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 113,54 €."



Michael Grunst
Bezirksstadtrat